



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-10-0015

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) /Windräder am Taunuskamm - Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2024 -

In einer Pressemitteilung mit dem Titel „Ewigkeitschemikalien‘ PFAS: Wildschweinleber stark belastet“ warnte das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz am 05.08.24 vor dem Verzehr von Wildschweinleber. Bei allen untersuchten Proben sei der Grenzwert für PFAS überschritten gewesen. Ferner heißt es dort: „PFAS sind Chemikalien, die in vielen industriellen Prozessen zum Einsatz kommen (...). Sie sind nur schwer abbaubar und reichern sich sowohl im Wasser und im Boden als auch im menschlichen Körper an.“ Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass sich PFAS-haltige Partikel durch Erosion von den Rotorblättern von Windrädern ablösen und die Böden kontaminieren. Der für das Aufstellen von Windrädern vorgesehene Taunuskamm als Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung Wiesbadens erscheint vor diesem Hintergrund als der denkbar ungeeignetste Ort für dieses Ansinnen. Mit diesem Berichtsantrag soll Klarheit darüber hergestellt werden, wie der Sachstand hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen ist und ob man vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen an den Planungen festzuhalten gedenkt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie der Sachstand (Planung / Umsetzung) hinsichtlich der Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ist.
2. warum die ESWE-Taunuswind GmbH trotz des gewonnenen Gerichtsverfahrens gegen das RP die Windräder noch nicht gebaut hat.
3. wie man vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik das im Taunuskamm gewonnene Trinkwasser vor dem Eintrag von PFAS aus Windräder-Abrieb wirksam zu schützen gedenkt. *

** Das von der ESWE-Taunuswind GmbH im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem RP vorgelegte Grundwasserschutzkonzept berücksichtigt unserer Kenntnis nach lediglich den Schadstoffeintrag aus „Betriebsstoffen“ der Windräder, nicht aber den PFAS-Eintrag aus dem Abrieb der Rotorblätter.*

Beschluss Nr. 0059

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2024

Dezernat I und Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister